

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Universität Hildesheim

**„Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)“ (B. A.) und
„Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)“ (M. A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 04.12.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014,

Vertragsschluss am: 25.09.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23.07.2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 02.12.2014, 08.12.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Anne Lehrndorfer, SDI – Hochschule für Angewandte Sprachen München
- Professor Dr. Klaus-Dirk Schmitz, Fachhochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK)
- Professor Dr. Michael Schreiber, Universität Mainz, Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft
- Niels Raulfs, Student an der TU Dortmund
- Ilona Wallberg, Geschäftsleitung, beo Gesellschaft für Sprachen & Technologie mbH

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	9
1.4	Fazit.....	10
2	Konzept.....	11
2.1	Zugangsvoraussetzungen	11
2.2	Studiengangsaufbau	11
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.4	Lernkontext	14
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	15
2.6	Fazit.....	15
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	17
3.3	Prüfungssystem.....	18
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	20
3.7	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	20
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	21
4.4	Fazit.....	22
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
6.1	Allgemeine Auflage	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Stiftung Universität Hildesheim wurde 2003 gegründet. Die Geschichte geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des "Katholischen Lehrerseminars Hildesheim". Nach dem Zweiten Weltkrieg werden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der „Pädagogischen Hochschule Hildesheim“ errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftlichen Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Die Stiftung Universität Hildesheim blickt heute auf über zehn Jahre kontinuierliches Wachstum in allen Bereichen zurück. Die Studierendenzahlen überschreiten im Wintersemester 2013/14 die Grenze von 6.000. Rund 430 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie 210 Personen in der Verwaltung, in der Bibliothek und in der Technik sind an der Stiftungsuniversität tätig.

2 Einbettung der Studiengänge

Der Studiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)“ (B. A.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)“ (M. A.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Die fachwissenschaftliche Zuordnung ist Angewandte Sprachwissenschaft, Übersetzungswissenschaft, Fachkommunikationswissenschaft. Studiengebühren werden ab dem Wintersemester 2014/15 nicht mehr erhoben. Im Bachelor werden jährlich zum Wintersemester 120 Studierende und im Masterprogramm ohne Zulassungsbeschränkung 20 Studierende in die Vollzeitstudiengänge aufgenommen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)“ (B. A.) und „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)“ (M. A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)“ (B. A.)

- Dem Institut wird empfohlen, die curriculare Verzahnung der Nebenfächer mit dem Hauptfach sowie deren translatorische Einbindung (ggf. über neue Lernplattformen oder Projekte) weiter zu entwickeln und – wenn möglich – auch im Curriculum zu verankern.

- Sofern es kapazitär zu ermöglichen ist, sollte verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, Module, die bisher nur einmal jährlich angeboten werden, jedes Semester anzubieten.

„Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT)“ (M. A.)

- Um die wissenschaftliche Profilierung des Studiengangs nicht nur zu gewährleisten sondern auch weiter voranzubringen, wird empfohlen, die hauptamtlich Lehrenden nicht mit der Erledigung zentraler Verwaltungsaufgaben zu belasten und auch genügend Freiräume für wissenschaftliche Weiterqualifizierung und Forschung zu schaffen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Stiftung Universität Hildesheim sind Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie Informations- und Kommunikationswissenschaften. Daraus leiten sich die Fachbereiche I „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, II „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, III „Sprach- und Informationswissenschaften“ und IV „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft & Informatik“ ab.

Laut Selbstdokumentation, bestätigt durch die Gespräche mit der Hochschulleitung, zeichnet sich die Universität Hildesheim als Profiluniversität in Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung und große Interdisziplinarität aus. In der Forschung werden Projekte sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung verwirklicht. Lehre und Studium werden reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule werden durch Infrastrukturmaßnahmen, Unterstützungs- und Anreizsysteme sowie geeignete Komponenten in der Berufungspolitik besonders gefördert.

Das Studium dient einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, dabei wird auch Wert auf nachhaltige Stärkung und Förderung herausragender Forschungsleistungen gelegt; so gibt es außer der Möglichkeit der Einzelpromotion auch fünf Promotionskollegs und es wird Wert auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des Akademischen Mittelbaus gelegt. Es kann festgestellt werden, dass das Thema Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement in der Zielsetzung der einzelnen Studiengänge zwar nicht explizit angesprochen, in den Studienprogrammen aber angemessen berücksichtigt wird: In den Modulen mit den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, in den Zielbeschreibungen einzelner Module sowie im Hinblick auf die gesellschaftliche Relevanz mancher Themenfelder.

Die spezifische Profilierung wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb übergreifender Wissenschaftsbereiche eigene Schwerpunkte festlegen. So wird sich der Fachbereich III, in dem die zu akkreditierenden Studiengänge verortet sind, auf die Schwerpunkte Medienlinguistik, insbesondere transmediale Übersetzung, Interkulturelle Informations- und Kommunikationsprozesse und Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit konzentrieren.

Die Selbstdokumentation nennt als übergeordnete Ziele für die Studienprogramme die Vermittlung einer professionellen Kompetenz in der gemeinsprachlichen und vor allen Dingen der fachsprachlichen multilingualen Kommunikation. Durch die Forschungsschwerpunkte wird der wissenschaftliche Ansatz bestimmt und passt zum Leitbild der Universität.

Die Studienprogramme sind aus Sicht der Gutachter gut eingebettet in den Fachbereich III und eng damit verzahnt. Es gibt zahlreiche personelle und inhaltliche Synergien. Überschneidungsbereiche gibt es vor allem mit den anderen Studiengängen des Instituts für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation; der Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) hat eine große Zahl an Nebenfächern, die an anderen Fachbereichen der Universität oder innerhalb des FB III an anderen Instituten gehört werden.

Die Studiengänge wurden durch die Institutsmitglieder unter Einbeziehung der Studiengangsevaluationen weiter entwickelt. Die 2013 durchgeführte Absolventenbefragung kann allerdings keine Stichhaltigkeit besitzen, da die geringe Zahl der Rückläufer und die Nicht-Identifizierbarkeit der Antwortenden in Bezug auf das Datum Ihres Abschlusses nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Studierbarkeit oder Berufsbefähigung zulassen.

Es gibt eine „AG Studiengangsentwicklung“ die aus Institutsmitgliedern und benannten Studierenden besteht. Außerdem wird infolge der Bologna-Proteste regelmäßig universitätsweit ein sogenannter „dies academicus“ abgehalten, bei denen das Institut mit Studierenden im Gespräch ist.

Die Entwicklung der Studiengänge hat im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und in kontinuierlicher Beratung durch das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule stattgefunden. Hierbei wurden aus Sicht der Gutachter die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (IKÜ) (B. A.):

Laut Selbstdokumentation richtete sich der Studiengang IKÜ bislang vorrangig am Berufsbild des Übersetzers aus und ebnet den Studierenden den Weg zum Masterstudiengang Sprachen und Technik.

Durch viele Wahlmöglichkeiten werden ebenfalls Wege in Richtung anderer weiterführender Studiengänge und Berufsfelder eröffnet. So können Studierende unter bestimmten Voraussetzungen einen der Masterstudiengänge „Medientext: und Medienübersetzung (MuM)“, „Internationales Informationsmanagement — Informationswissenschaft (IIM-IW)“ oder „Internationales Informationsmanagement — Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM-SWIKK)“ anschließen.

Das als anwendungsorientiert beschriebene Fach soll durch Wahlpflichtmodule wie „Community Interpreting“ (Anmerkung der Gutachter an der Benennung des Moduls siehe unten), „Unterneh-

menskommunikation“ und „Sprachtechnologie“ sowohl zielgerichteter auf entsprechende Masterstudiengänge hinführen als auch vertiefende Kenntnisse und somit berufsbefähigender machen.

Hohe Einschreibezahlen, hohe Mobilitätsrate und geringe Schwundquote sprechen für eine hohe Attraktivität des Studiengangs IKÜ.

Der Studiengang IKÜ schafft die Grundlagen für die Berufsbefähigung im organisatorischen Umfeld von Übersetzungsdienstleistungen. Er vermittelt weiterhin Impulse, sowohl wissenschaftlicher als auch anwendungsorientierter Art, für weitergehende Fortbildung zu spezifischen, in der Berufswelt geforderter Themen. Er vermittelt Sprachkenntnisse in den beiden geforderten Fremdsprachen auf C1/B2-Niveau.

Der Titel des Studiengangs IKÜ weckt bei Interessenten möglicherweise die Erwartung, dass es eher um gesprochene Sprache, evtl. auch Dolmetschen, und Übersetzen geht. Die Tatsache, dass Absolventen weder „fertige“ Dolmetscher noch Übersetzer sind könnte ernüchternd sein. Interessierte, die allerdings die angebotenen Informationsmöglichkeiten nutzen, sollten falschen Erwartungen nicht erliegen.

Die Zielsetzung des grundständigen Bachelorstudiengangs ist sehr allgemein gehalten und bietet damit in der Neuausrichtung eine Plattform für alle angebotenen Masterstudiengänge, die eindeutige Spezialisierungen vorantreiben – beispielsweise beim Studiengang Sprachen und Technik – zum technischen Fachübersetzen und zur Technischen Redaktion. Die in der Selbstdokumentation beschriebenen Ziele finden sich sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs als auch im Diploma Supplement wieder.

Im Studiengang IKÜ wird die Einhaltung der Regelstudiendauer von den Studierenden als eher schwierig eingestuft. Die selbst empfundene hohe Prüfungsdichte und die Tatsache, dass Prüfungen erst am Ende des Folgesemesters wiederholt werden können, werden auch in den Evaluationen als erschwerende Faktoren genannt. Die diesbezüglichen Statistiken hierzu sind aber aus Sicht der Gutachter nicht signifikant auffällig.

Ein Pflichtsemester im Ausland soll ebenfalls der Persönlichkeitsbildung dienen. Es erfolgt allerdings früh im Studienablauf des Studiengangs IKÜ und verhindert durch die Lage im Wintersemester und die lange Weihnachtspause, die evtl. zur Familienheimfahrt genutzt wird, die „total immersion“. Möglicherweise ist dies aber auch den anders gestalteten Studienjahren in den aufnehmenden Hochschulen geschuldet und muss somit in Kauf genommen werden.

Studiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (SuT) (M. A.):

Laut Selbstdokumentation richtete sich der Masterstudiengang Sprachen und Technik (SuT) bislang vorrangig am Berufsbild des technischen Fachübersetzers aus. Die zukünftige Ausrichtung zielt zu gleichen Teilen auf technisches Fachübersetzen und technische Redaktion, zumal in den

letzten Jahren mehr als 90% der Studierenden das bislang als Zusatzzertifikat angebotene Fach technische Dokumentation gewählt haben.

Der Studiengang wurde für Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss aus Studiengängen der technischen Redaktion geöffnet. Die Bewerberzahlen zeigen, dass dies hauptsächlich von Absolventen des eigenen Hauses genutzt wird.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Einschreibezahlen deutlich schwanken und insgesamt gering sind. Dafür ist aber auch die Schwundquote sehr niedrig.

Mit dem Masterabschluss soll eine fachlich spezialisierte Kompetenz im Bereich des technischen Übersetzens und der technischen Fachkommunikation erreicht und sichergestellt werden. Der Studiengang SuT verschafft den Absolventen durch die Vermittlung von theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und von praktischer Anwendung des erworbenen Wissens beim Übersetzen technischer Fachtexte (u. a. in berufsbegleitenden Praktika oder dem Verfassen der Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen) eine gute Ausgangslage für ihre spätere Berufstätigkeit. Aus Sicht der Gutachtergruppe haben sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch diejenigen Studierenden mit Interesse an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung werden gezielt angesprochen und erhalten zudem Hilfestellungen zur Promotion. Die in der Selbstdokumentation beschriebenen Ziele finden sich sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs als auch im Diploma Supplement wieder.

Im Studiengang SuT wird die avisierte Studiendauer in der Regel nicht überschritten. Hilfreich war hierzu auch sicherlich die Abschaffung der mündlichen Abschlussprüfung. Das Pflichtpraktikum wird häufig dazu genutzt, Kontakte mit Unternehmen aufzubauen, um dort dann auch die Masterarbeit anzufertigen. Auch diese Verschränkung führt aus Sicht der Gutachtergruppe zur zeitlichen Entzerrung des Masterstudiums.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Bedingungen für Auslandssemester im dritten Semester des Bachelorstudiengangs wurden im Vergleich zu früheren Prüfungsordnungen wieder verschärft. So ist ein Hochschulaufenthalt vorgeschrieben – die früher akzeptierte Option eines Auslandspraktikums im translatorischen Arbeitsumfeld wurde wieder gestrichen. Dadurch wird die Umsetzung, gerade für Studierende in prekärer finanzieller Situation, schwieriger gestaltet.

Die übergeordneten Studiengangs- und Qualifikationsziele finden jetzt besseren Niederschlag im Modulhandbuch. Die curriculare Verzahnung der Pflichtfächer mit den Wahlpflichtfächern, Projekten und dem, Unternehmenspraktikum könnten noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Das wissenschaftliche Profil, insbesondere des Masterprogramms, wurde deutlich verbessert. Geeignete Studierende werden frühzeitig auf Promotionsoptionen hingewiesen.

Der Masterstudiengang SuT wurde auch für Quereinsteiger aus weniger eng verwandten Studiengängen in Richtung Technische Redaktion und andere Technikfelder geöffnet.

Die hohe Anzahl von Nebenfächern steigert nach Meinung der Gutachter auch weiterhin weder die Akzeptanz noch die Befähigung, das Lernen zu Lernen und somit das Rüstzeug zu erhalten, sich in spätere Arbeitsumgebungen thematisch, terminologisch und mit entsprechenden Softskills schnell einzufinden. Auch die Anzahl der Wahlpflichtmodule führt auch weiterhin dazu, dass der Studiengangs-Ablaufplan sehr unübersichtlich ist.

Bei der letzten Akkreditierung wurde bereits empfohlen, für die Wiederholung von Prüfungsleistungen zeitnahe Termine zu vergeben. Dieser Empfehlung wurde nur im engeren Sinn gefolgt, da nur echte Prüfungen nach 6 Monaten erneut abgelegt werden können, andere Studiennachweise (beispielsweise aktive Teilnahme oder Semesterarbeiten) können weiterhin nur während der im Jahresrhythmus abgehaltenen Module erbracht werden.

Das Berufspraktikum wurde gemäß der Anregung aus dem Bachelor- in den Masterstudiengang verlegt, allerdings gibt es durch die o. g. Änderung beim Auslandssemester für Bachelorstudierende keine weitreichende Einblicke in die Berufspraxis.

Die personelle Ausstattung wurde verbessert, allerdings besteht weiterhin der Eindruck bei den Gutachtern, dass die Lehrenden weiterhin sehr stark in die Verwaltung des Studienbetriebs eingebunden sind. Eine administrative Unterstützung seitens der Hochschulleitung und -verwaltung würde den Lehrenden mehr Zeit für notwendige wissenschaftliche und forschungsorientierte Aktivitäten erlauben.

Das Institut hat insgesamt etliche neue Berufsfelder adressiert, die neuen und gut ausgearbeiteten Qualifikationsziele kommen allerdings in der Mehrzahl in den „neuen“ Masterstudiengängen zum Tragen. Allerdings funktioniert die Verschränkung von Studieninhalten und entsprechenden Angeboten auch beim IKÜ und SuT.

Die übersetzungsspezifischen Tool-Kenntnisse sollten vor allem im Bachelorstudiengang weiter ausgebaut werden.

1.4 Fazit

Die Gutachter stimmen darin überein, dass beiden Studiengänge durchgängig valide Ziele verfolgen. Auch die Bewertungen aus den Befragungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Profile und Ziele der Studiengänge überzeugend sind, die Berufsfeldorientierung gegeben und die Studierbarkeit belegt ist. Die angeführten kritischen Anmerkungen sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele sowie des Konzepts mitbedacht werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind für beide Studiengänge angemessen und auf die entsprechenden Zielgruppen fokussiert.

Bei den Eingangsqualifikationen zum Masterstudiengang ist die Zugangsvoraussetzung ungenau in Bezug auf die erwarteten Englischkenntnisse (üblicher wäre eine Angabe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Die Studierbarkeit wird durch geforderte Eingangsqualifikationen im Auswahlverfahren unterstützt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

2.2 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (IKÜ) (B. A.):

Es werden Lehrveranstaltungen in zwei von drei angebotenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) belegt, wobei die Kombination Französisch-Spanisch aus Gründen der geringeren Employability nur selten gewählt wird. In den ersten beiden Semestern stehen die fremdsprachliche Kompetenz in beiden Fremdsprachen, die vergleichende Kulturwissenschaft sowie eine Einführung in das gemeinsprachliche Übersetzen im Vordergrund. Im dritten Semester ist ein verpflichtendes Auslandssemester an einer Hochschule vorgesehen (ein Auslandspraktikum ist als Ersatz nicht möglich). Verpflichtend im vierten Semester ist der Besuch mindestens eines nicht sprachlichen Anwendungsfaches. Hierzu werden Lehrveranstaltungen von anderen Instituten importiert, die von allgemeinbildenden Fächern wie Geschichte zu stärker anwendungsbezogenen Lehrangeboten (im Bereich Technik) reicht. Im Wahlpflichtbereich ist – neben einem Modul zum Fachübersetzen - das Modul „Community Interpreting“ (Dolmetschen bei Behörden und sozialen Einrichtung) neu eingeführt worden. Das mündliche Bachelor-Kolloquium ist im fünften Semester angesiedelt, die Bachelor-Thesis im sechsten Semester. Verpflichtend im sechsten Semester ist ein Modul mit einem Übersetzungsprojekt.

Es handelt sich um einen relativ breit ausgerichteten Bachelorstudiengang, der auf verschiedene Berufsbilder im Bereich der Internationalen Kommunikation und des Übersetzens hinführt. Die breite Ausrichtung erlaubt den Anschluss, wie bereits oben erwähnt, unterschiedlicher Masterstudiengänge und ist aus dieser Perspektive zu begrüßen. Der verpflichtende Besuch von Technik-Veranstaltungen für nicht technikorientierte Anwendungsfelder wird von Studierenden kritisch gesehen, ist aber hinsichtlich der Berufsrelevanz zu begrüßen.

Das Wahlpflichtmodul „Community Interpreting“ basiert auf den Forschungsschwerpunkten einzelner Mitarbeiter. Die Gutachter sehen die Einbeziehung von Elementen des Dolmetschens in den Studiengang grundsätzlich positiv, warnen jedoch vor falschen Erwartungen. Für eine Vorbereitung auf ein eigenes Berufsbild wie Community Interpreting ist ein Modul zu wenig (zumal beim Community Interpreting in der Berufspraxis andere Sprachen als die angebotenen im Vordergrund stehen). Daher wäre aus Sicht der Gutachter eine Umbenennung des Moduls, die deutlich macht, dass es sich um eine Zusatzkompetenz, nicht um ein eigenständiges Berufsbild handelt, zu überlegen. Möglich wäre eine Benennung wie „Gesprächsdolmetschen“.

Das berufsrelevante Modul Übersetzungsprojekt zum Abschluss des Bachelorstudiums wird von Studierenden positiv hervorgehoben und auch von den Gutachtern begrüßt.

Die Abfolge der Module ist sinnvoll. Das Grundlagenmodul ist sehr umfangreich und könnte evtl. geteilt werden. Ähnliches gilt für das Modul „Kulturkompetenz und Übersetzungskompetenz“

Das obligatorische Auslandssemester im dritten Semester wird von den Gutachtern begrüßt. Es fügt sich prinzipiell sinnvoll in den Studienverlauf ein. Problematisch kann das „Durchbrechen“ einer Fremdsprache sein, die im Gastland nicht angeboten wird (dieses Problem würde sich jedoch in einem anderen Semester gleichermaßen stellen). Die Gutachter bedauern, dass das Auslandssemester ausschließlich in Form eines Auslandsstudiums durchgeführt werden kann und regen an, erneut zu überprüfen, ob in bestimmten Fällen auch ein – entsprechend umfangreiches und fachlich geeignetes – Auslandspraktikum angerechnet werden könnte.

Die Studiengangverantwortlichen heben bezüglich der Überschneidungsfreiheit hervor, dass es durch die große Auswahlmöglichkeit bei den Anwendungsfächern keine Probleme mit Überschneidungen oder der Versorgung der Studierenden gebe. Die Studierenden bestätigen, dass Überschneidungen von Prüfungen kein gravierendes Problem darstellen, beklagen jedoch eine hohe Prüfungslast. Diese Sorge wird von den Gutachtern nachdrücklich geteilt (vgl. weiter unten).

Der Studiengang bietet eine angemessene Mischung aus verschiedenen Kompetenzen, die einem breiten Bachelorstudiengang entsprechen. Dass durch die Breite nicht alle Bereiche (beispielsweise Übersetzungspraxis) so vertieft werden können, wie dies aus berufspraktischer Sicht sinnvoll wäre, versteht sich von selbst. Einige Anwendungsfächer (z. B. Geschichte, Philosophie, Musikwissenschaft) werden von den Gutachtern aber wenig relevant für die anvisierten Berufsbilder eingestuft. Gemessen an der Rolle der Anwendungsfächer für den Gesamtstudiengang erscheint in einigen Anwendungsfächern (z. B. BWL) zudem die Prüfungsbelastung überproportional hoch.

Anknüpfungspunkte zur Forschung zeigen sich besonders im Wahlpflichtbereich, z. B. im Modul „Community Interpreting“ (vgl. aber auch die Anmerkungen weiter oben). Insgesamt wünschen sich die Studierenden mehr Eingriffsmöglichkeiten in die Forschung. Neue Themenschwerpunkte werden angeboten (Leichte Sprache, Barrierefreies Kommunizieren, Community Interpreting) und als Promotionsthemen aufgegriffen. Zu bedenken ist, dass einige Lehrende erst seit kurzer Zeit an

der Universität Hildesheim tätig sind und bisher wenig Zeit hatten, sich in die Forschungslandschaft des Instituts einzufügen.

Insgesamt kann die Studierbarkeit als sichergestellt angesehen werden. Kritikpunkte betreffen einzelne Module.

Studiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (SuT) (M. A.):

Der Masterstudiengang SuT hat gegenüber der letzten Akkreditierung einige wichtige Änderungen erfahren: Um Quereinsteiger von anderen Hochschulen zulassen zu können, ist der Studiengang SuT nun auch mit nur einer Fremdsprache (in diesem Fall Englisch) studierbar. Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) ist fakultativ. Als neues Berufsbild – neben dem Fachübersetzen – ist die technische Redaktion hinzugekommen. Zu beiden Berufsbildern werden im zweiten Semester einführende Lehrveranstaltungen und im dritten Semester ein Projektseminar angeboten. Der Technik-Schwerpunkt des Studiengangs zieht sich über drei Semester hin und teilt sich in zwei unterschiedliche Fachgebiete auf: Produktions- und Informationstechnik (1. und 2. Semester) und Sprachtechnologie (3. Semester). Im vierten Semester sind ein Praktikum und die Masterarbeit angesiedelt. Die Abfolge der Module ist nach Meinung der Gutachter sinnvoll gewählt und bietet eine gut austarierte Kombination aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Elementen

Die Gutachter begrüßen die vorgenommenen Änderungen, vor allem vor dem Hintergrund berufspraktischer Erwägungen. Der Studiengang SuT ist ein fachlich gut fundierter und äußert berufsrelevanter Studiengang. Die Gutachter bedauern lediglich, dass dieser Studiengang nicht von einer höheren Anzahl Studierender gewählt wird. Vor dem Hintergrund der hohen Employability empfehlen die Gutachter der Hochschulleitung, diesen Masterstudiengang auch dann fortzuführen, falls die angestrebte Auslastung nicht voll erreicht wird.

Der Studiengang enthält aufgrund der kürzeren Studiendauer kein verpflichtendes Auslandssemester. Im vierten Semester ist ein Pflichtpraktikum (Umfang: 8 ECTS-Punkte) vorgesehen, das von den Gutachtern begrüßt wird.

Das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet. Sehr sinnvoll aus berufspraktischer Sicht ist die Kombinierbarkeit von Praktikum und Masterarbeit.

Die Anknüpfungspunkte zur Forschung sind bereits relativ gut, insbesondere in Bezug auf die Forschungsschwerpunkte des Studiengangsleiters. Dies zeigt sich an einer Reihe von in Arbeit befindlichen Promotionen.

Insgesamt kann die Studierbarkeit als sichergestellt angesehen werden. Kritikpunkte betreffen auch hier einzelne Module.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Aufbau beider Studiengänge ist sinnvoll und den Zielen angemessen modularisiert. Der Bachelorstudiengang IKÜ hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit einer Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten, die gleichmäßig über die Semester verteilt sind. Ebenso verhält es sich mit dem Masterstudiengang SuT, der 120 ECTS-Punkte umfasst. Die Bachelorarbeit umfasst entsprechend den Vorgaben 12 ECTS-Punkte und die Masterarbeit 21 ECTS-Punkte. Ein Abschlusskolloquium ist im Bachelorstudium mit drei ECTS-Punkten versehen. Im Masterstudium ist es jedoch nicht vorgesehen. Ein ECTS-Punkt umfasst 30 Arbeitsstunden.

Die meisten Module beider Studiengänge können innerhalb eines Semesters studiert werden. Bei den großen Modulen, die über zwei Semester studiert werden, wäre zu überlegen, ob eine Teilung sinnvoll ist, zumal die Größe der Module bisher sehr heterogen ist. Auch die Beschreibung der Prüfungsart und der Anrechenbarkeit auf die Gesamtnote ist wenig transparent. Die Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module sind nicht durchgehend transparent (z. B. IKÜ7), ebenso die nötigen Punkte für Zulassung zur Bachelor- und Masterarbeit. Die Wahlpflichtmöglichkeiten in beiden Studiengängen sind mehr als ausreichend.

Die Relation zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen. Große Module verhindern jedoch z. T. sinnvolle abschließende Modulprüfungen.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist aus Sicht der Gutachter angemessen. Art und Form der Selbstlernzeit bleibt jedoch in manchen Fällen unklar.

Beide Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar. Viele Studierende benötigen jedoch länger. Dies hat sicherlich unterschiedliche Ursachen. Eine Ursache hierfür dürfte jedoch in der hohen Prüfungsbelastung liegen. In den meisten Modulen gibt es mehrere (meist benotete) Prüfungen. Daher ist eine Reduzierung der Prüfungslast aus Sicht der Gutachtergruppe angezeigt. Empfohlen wird eine Prüfung pro Modul (in Ausnahmefällen zwei Teilprüfungen). Bei größeren Modulen wäre eine Teilung des Moduls zu bedenken.

2.4 Lernkontext

Beide Studiengänge bieten eine Mischung verschiedener Lehrformen (Seminare, Projekte, Übungen, Vorlesung) und Prüfungsformen (Klausuren, Portfolios, Studentische Referate usw.). Die Varianz der Lehrformen ist angemessen und vergleichbar mit anderen Studiengängen aus den gleichen Fachgebieten. Aufgrund der guten Erfahrung mit dem Projektseminar im Bachelorprogramm könnte die Projektarbeit noch ausgeweitet werden. Ferner wurde der Wunsch nach Exkursionen von den Studierenden geäußert. E-Learning-Elemente werden nicht systematisch angeboten.

Übersetzungsübungen und -klausuren sind nach Aussage der Studierenden eher traditionell angelegt. Die Studierenden bemängeln in diesem Zusammenhang den geringen Einsatz der computergestützten Übersetzung im Bachelorstudiengang.

Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs wird ein Pflichtmodul „Sprachkompetenz“ angeboten. Bei den Übersetzungsübungen hängt der Einsatz der Fremdsprache von der Übersetzungsrichtung ab. Es überwiegen Übersetzungen in die Muttersprache (was dem Bedarf in der Berufspraxis entspricht). Theoretisch-methodische Lehrangebote sind meist sprachübergreifend und werden daher auf Deutsch angeboten.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung bezüglich der Anwendungsfächer im Bachelorstudiengang wurde nur teilweise umgesetzt. Die Verzahnung mit dem restlichen Studienangebot ist in den meisten Anwendungsfächern immer noch schwach. Insgesamt entsprechen die vorgenommenen Änderungen aber einer Anpassung an den Markt für Übersetzer und verwandte Berufsbilder.

Im Bachelorstudium ist die Einbeziehung von Dolmetsch-Kompetenzen im Wahlpflichtbereich sinnvoll (vgl. aber die Anmerkungen zur Benennung des Moduls „Community Interpreting“ weiter oben). Im Masterstudiengang ist die Einbeziehung des Berufsbildes „Technische Redaktion“ sehr sinnvoll gelungen.

Bei der Weiterentwicklung wurden die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Absolventenstudien, Arbeitgeberbefragungen) berücksichtigt, allerdings lässt die Quantität der Absolventenbefragung noch zu wünschen übrig. Arbeitgeberbefragungen sind noch nicht durchgeführt worden.

Auch wurden bei der Weiterentwicklung der Konzeption die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen berücksichtigt, indem sowohl die Differenzierung der Berufsbilder als auch einige Weiterentwicklungen in der Forschung aufgegriffen wurden.

Trotz einiger Bedenken im Detail können beide Studiengänge als angemessen konzipiert, transparent und studierbar angesehen werden.

2.6 Fazit

Insgesamt sind die Konzepte der Studiengänge geeignet die Studiengangsziele zu erreichen. Die Modulabfolge ist sinnvoll und unterstützt die Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe transparent und studierbar.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Das hauptberufliche Lehrpersonal setzt sich – bei ausgewogenem Geschlechterverhältnis – zusammen aus vier Professoren mit einem Lehrdeputat von je 9 SWS, einer Junior-Professorin (4 SWS),

derzeit unbefristet beschäftigten 15 Wissenschaftlichen Mitarbeitern im Mittelbau, zwei sonstigen Funktionen (Lektor, LfbA) sowie einer Gastprofessur. Neben weiteren Lehrbeauftragten insbesondere in den sprachbezogenen Fächern gibt es eine Lehrverflechtung mit anderen Fachbereichen bei den Anwendungsfächern und den Technik-Veranstaltungen. Vor allem jüngere Kollegen nehmen an den internen, zentral organisierten Angeboten der Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen Teil (z. B. Didaktik, Studierendenbetreuung, Teamführung). Wissenschaftlicher Nachwuchs und Promotionsvorhaben werden gefördert, u.a. durch Forschungsschwerpunkte (Community Interpreting, Leichte Sprache) und Ringveranstaltungen.

Die personellen Ressourcen ermöglichen eine ordnungsgemäße Durchführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs, jedoch bestätigt sich im Gespräch die im Gutachterbericht des Akkreditierungsverfahrens von 2008 bereits angemerkte hohe, strukturell bedingte Belastung des Lehrpersonals. Engpässe tun sich derzeit beim technischen Personal auf, das kaum die komplette IT- und Labor-Infrastruktur (für Personal und Lehre) adäquat und fachspezifisch angemessen betreuen kann. Wird in neue Software oder neue Labore für individuelles Arbeiten der Studierenden investiert, dann sollte unbedingt die Anzahl des technischen Personals angepasst werden.

Die Raum- und Laborausstattungen sowie sonstige Infrastruktur (zwei Dolmetsch-Kabinen, Bibliotheken) sind im neuen Bühler Campus gut, es stehen ausreichend Lern- und Rückzugsräume zur Verfügung. Vereinzelt fehlen den Studierenden praxisrelevante Tools bzw. die Möglichkeiten, überblicksartige Eindrücke über diese zu gewinnen oder im Selbststudium mit diesen zu arbeiten.

Die finanziellen Ressourcen des Fachbereichs werden hochschuleinheitlich nach einem leistungsbezogenen Schlüssels zugewiesen. Sie sind – wie so oft – nicht üppig, aber für die Durchführung eines geregelten Lehrbetriebs ausreichend. Es bleibt abzuwarten, wie die mit Beginn des Wintersemesters 2014/2015 wegfallenden Studiengebühren auf Dauer durch das Land kompensiert werden. Zusätzliche Drittmittelinwerbungen können die Lehr- und Forschungsinfrastruktur des Fachbereichs positiv unterstützen, sind aber in den betroffenen Fachdisziplinen und bei der hohen zeitlichen Belastung des Lehrpersonals nur mühsam umzusetzen.

Die Zusammenarbeit im Fachbereich ist – auch durch die Synergien in den Studienplänen und Studiengängen sowie durch die eher flachen, übersichtlichen Strukturen – ausgeprägt. Auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen hat – nicht nur wegen des obligatorischen Auslandssemesters im Bachelor – in Hildesheim eine lange Tradition; diese internationalen Kontakte sind den Studieninhalten und -zielen, der Forschungskooperation und der Sichtbarkeit des Fachbereichs in der Hochschullandschaft förderlich. Die Betreuungsrelation und Ansprechbarkeit der Lehrenden wird von den Studierenden positiv hervorgehoben.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Das im Fachbereich 3 für Studium, Lehre und Weiterentwicklung der Studieninhalte verantwortliche Gremium ist der Fachbereichsrat, in dem das Dekanat, Professoren, Mitarbeiter und Studierende vertreten sind. Die QM-Studienkommission erarbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studienangebots und legt diese dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vor. Die QM-Studienkommission kann Aufgaben an die Studiengangsbeauftragten oder eigens eingerichtete Arbeitsgruppen übertragen. So wurden die vorliegenden Modifikationen der Studiengänge IKÜ und SuT in solchen Arbeitsgruppen durch Professoren, Mitarbeiter und Studierende des Fachbereichs erarbeitet.

Die Zuständigkeit zur Evaluation der Lehrqualität ist sowohl auf Leitungs- als auch auf Studiengangsebene aufgehängt. Ergebnisse werden i.d.R. diskutiert und zur Qualitätssicherung herangezogen, was sich an der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs IKÜ zeigt (z. B. ECTS-Punkte bei Anwendungsfächern). Studierende sind in den Gremien vertreten (Berufungsverfahren, AG Studiengangsentwicklung, Prüfungsausschuss) und werden bei größeren Entscheidungen gehört (z. B. Studientag) oder informiert (Verwendung der Studiengebühren).

Die Ämter der Universität sind dienstleistungsorientiert beschrieben, die Ansprechpartner für studentische Angelegenheiten definiert und im Haus und auf der Webseite transparent kommuniziert (Auslandsamt, Prüfungsamt, Anker Peers, Studieren mit Kind etc.), die Studienberatung ist in der Studienordnung verankert.

3.2.2 Kooperationen

Die deutsche Hochschullandschaft ist in den Bereich Übersetzen, Fachübersetzen und Technische Redaktion/Kommunikation vergleichsweise überschaubar. Die Universitäten und Fachhochschulen stehen über Verbände und Foren sowie Hochschullehrertreffen untereinander in Kontakt und tauschen sich in einzelnen Projekten (FH Flensburg) und auch über die Studierendenmobilität aus (Masterprogramme) – so auch an der Universität Hildesheim im Masterstudiengang SuT. Die Studiengangsprofile von IKÜ und SuT grenzen sich gezielt von denen anderer Institutionen ab (z. B. FH Merseburg) oder fangen deren Absolventen gezielt auf (FH Hannover). Es bestehen zahlreiche Kontakte zu anderen internationalen Hochschulen, die durch das obligatorische Auslandssemester im Bachelorstudiengang IKÜ genutzt und benötigt werden. Neben Kontakten zu nationalen und internationalen Hochschulen gibt es Kooperationen über Praktika und Abschlussarbeiten der Studierenden mit der Industrie.

Auf Fachbereichsebene sind die Studiengangsbeauftragten und der Praktikumsbeauftragte Ansprechpartner für die Studierenden bei der Planung von Auslandssemester und Praktikum. Auch

das Akademische Auslandsamt und – in bestimmten Fällen – auch die Transferstelle unterstützen von zentraler Stelle aus diese vorbereitenden Aktivitäten.

3.3 Prüfungssystem

Die Lehrveranstaltungen im Bachelor IKÜ und Master SuT schließen i.d.R. mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfung verschiedenster Prüfungsform ab. Diese unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den beiden Prüfungsordnungen beschrieben, ebenso wie besondere Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsgültigkeitsprüfung unterzogen worden. Die Modulhandbücher sind integraler Bestandteil der Studienordnung; dort sind die jeweiligen Prüfungsformen für die einzelnen Veranstaltungen beschrieben. Diese studiengangsrelevanten Ordnungen sind für alle Studierenden leicht in gedruckter und/oder elektronischer Form zugänglich.

Nicht nur durch die studentisch-individuelle Ausgestaltung der Fächerbelegung entstehen z. T. starke Häufungen von Prüfungen und Prüfungsarten (z. B. zahlreiche Hausarbeiten im 4./5. Semester IKÜ, Klausuren im 2. Semester SuT). Die Prüfungsdichte ist in beiden Studiengängen zu hoch und wird von den Studierenden als belastend empfunden (Ergebnis der vorliegenden Evaluationen und Gespräche). Die hohe Prüfungsdichte widerspricht den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Da Prüfungen der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden, empfiehlt die Gutachtergruppe Prüfungen oder Prüfungsteile auch auf studienbegleitende Einzel-Leistungen in den Semesterverlauf zu integrieren und somit die Prüfungsdichte am Semesterende zu entzerren (wie z. B. in IKÜ5-Sprachtechnologie gängige Praxis) oder durch eine Verschlankung der Modulgrößen auf Modulebene zu organisieren, so dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Der Gutachterkommission ist bewusst, dass durch die hohe Prüfungsdichte – auch auf Wunsch der Studierenden – eine engmaschigere Leistungskontrolle im Lernfortschritt ermöglicht wird, jedoch andererseits auch die Ressourcen der Lehrenden dadurch belastet wird.

Die Prüfungs- und Studienordnungen für beide Studiengänge wurden Mitte 2013 bzw. Anfang 2014 vom Senat der Hochschule beschlossen. Den Gutachtern erscheinen die Aussagen zur Länge der Prüfungen und zu den zugelassenen Hilfsmitteln in den Prüfungsordnungen etwas zu unspezifisch.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Ansprechstellen, Studieninhalte (Modulhandbuch, Studienordnung), Studienverlaufsplan sowie Prüfungsordnungen mit Vorlage von Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records sind insgesamt aussagekräftig und liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studie-

rende mit Behinderung oder besondere Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz sind dokumentiert, transparent und den Studierende zugänglich. Zulassungsordnungen regeln Auswahlverfahren und Eingangsqualifikationen. Regelungen der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert.

Die Hochschule präsentiert sich im Internet als auch über Printmaterial, in einigen Fällen auch gezielt auf Bildungsmessen. Einführungsveranstaltungen für Erstsemester werden von den Studierenden angenommen. Hier könnte noch genauer auf spezifische Bedingungen hingewiesen werden (Endnotenberechnung, Belegungsvarianten). Eine eingängigere Darstellungsform zum Studienverlauf, Leistungspunkten pro Modul und den endnotenbildenden Studienleistungen, z. B. anhand von Muster-Studierenden, wird empfohlen.

Auf die Möglichkeit der Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktika und Auslandsaufenthalten wurde bereits hingewiesen. Informationen zur Hilfe bei der Wohnraumsuche sind in der Selbstdokumentation nicht zu finden; evtl. ist das Problem in Hildesheim nicht so präsent und die allgemeinen Anlaufstellen reichen aus. Die Beratungs- und Informationsangebote zu den Studiengängen sowie die Erreichbarkeit der Lehrenden (Sprechstunden) sind angemessen. Ein Tutorenprogramm ist am Fachbereich implementiert.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Hildesheim hat im Jahr 2013 eine Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter beschlossen. Aus der Richtlinie gehen die folgenden Aufgaben und Leitlinien bezüglich Studium und Lehre hervor: Im Zuge des Bologna-Prozesses ist der Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheit für die Hochschulen festgeschrieben worden. Vor diesem Hintergrund strebt die Universität Hildesheim ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen an. Bei der Belegung von Seminare werden Frauen mit Kindern Vorrechte eingeräumt, es gibt eine Kinderkrippe. Der Geschlechteranteil hauptamtlichen Lehrpersonals ist ausgeglichen.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende und -bewerber zudem umfassen über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechten Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronische Krankheit (Handicampus).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besondere Lebenslagen wie Krankheit oder auch Behinderungen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Auflagen der letzten Akkreditierung (2008) wurden erfüllt, die Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Die Belastung hauptamtlich Lehrender durch zentrale Verwaltungsaufgaben hat sich seit der letzten Akkreditierung verringert, ist aber immer noch nicht optimal.

Seit der letzten Akkreditierung wurde ein umfangreiches Qualitätsmanagement aufgebaut; die Empfehlung und dem studentischen Wunsch nach projektnahem Lernen wurde curricular nachgekommen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung empfiehlt sich eine belastbare Absolventenbefragung, vor allem bei den Absolventen des Bachelorstudiengangs, deren Ergebnisse in die weitere Entwicklung der Studiengänge einfließen sollte (Anwendungsfächer, Auslandssemester). Auch die studiengangsbezogenen Evaluationen sollten deutlich in die Weiterentwicklung einbezogen werden.

3.7 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge IKÜ und SuT ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt, insbesondere des Bachelorstudiengangs IKÜ zu den Masterstudiengängen (SuT, MuM, IIM-SWIKK, IIM-IW). Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Entscheidungsprozesse sind i.d.R. transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Seit 2007 verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes QM-Verfahren (gemäß Niedersächsisches Hochschulgesetz, NHG, ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Regeln des Akkreditierungsrates), dessen System im Handbuch Qualitätsmanagement (Stand 9/2013) festgehalten ist und der Selbstdokumentation beigelegt wurde. Dessen Zweck ist es das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim für den Bereich Studium und Lehre darzustellen. Es dient der allgemeinen Information über Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre. Ansprechpartner bzw. Gremien des Qualitätsmanagements sind demzufolge auf zentraler (Stabstelle QM, Senatskommission QM) wie auch dezentraler Ebene (QM-Beauftragte des Fachbereiches, QM-Studienkommission) verankert. Die für die Studiengänge relevanten Prozesse der Qualitätssicherung dienen gleichermaßen der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen (begleitet von der Erstellung eines Konzepts über die Genehmigungen bis zur Einrichtung) wie auch der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung, die mit Akkreditierungsverfahren oder

studiengangsbezogenen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien) befasst ist.

Für die zentrale Durchführung ist eigens eine Stelle geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, ein regelmäßiges und stetes Qualitätsmanagement durchzuführen. Die genauen Abläufe sind im Hildesheimer Qualitätszirkel transparent dokumentiert, sodass alle Akteure Zugang zu jedem einzelnen Prozess haben. Mit den regelmäßigen Evaluationen werden zahlreiche Informationen erfasst. Es werden neben den üblichen auch spezifische Daten erfasst, d. h. dass es nicht nur standardisierten Fragebögen gibt, sondern auch Fragebögen welche speziell an die Veranstaltungen angepasst wurden und sogar die unterschiedlichen Studierendengruppen berücksichtigen. Studierende die beispielsweise ein Kind haben, erhalten zusätzliche Fragen, die im Fragebogen integriert sind. So nimmt das Qualitätssystem die Meinungen der unterschiedlichen Studierendengruppen auf. Durch die Evaluationsbögen kann nach Aussage der Hochschule auch erfasst werden, ob Studierende Bedarf an zusätzlichen Sprachkursen haben. Diese werden dann auch bei Bedarf mit dem Kooperationspartner ab einer Mindestanzahl Studierender kostenlos angeboten.

Bedauerlicherweise wurde bei den Gesprächen berichtet, dass eine gewisse Evaluationsmüdigkeit teilweise festgestellt wurde, und dass auch Anreizmechanismen (wie Gutscheine) nur wenige Auswirkungen gezeigt haben.

Die gesammelten Daten werden dann zentral ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde berichtet, dass die Ergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen erörtert werden, welches die Studierenden auch mit wenigen Ausnahmen bestätigen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Fachbereich nutzt die statistischen Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Rahmen der Evaluation werden auch Daten wie die Arbeitsbelastung (Workload) erfasst und es besteht die Nutzung von Freifeldern, welche in der Auswertung dann in anonymisierter Form und Satzschrift in der Auswertung festgehalten werden, so dass Studierende die Möglichkeit haben hier ihre wichtigen Belange niederzuschreiben. Weiterhin sind die Studierenden an den Gremien beteiligt, welche sich aktiv mit der Studiengangsentwicklung befassen. Auch werden am Beginn von Veranstaltungen Studierende mit allen wichtigen Informationen in einem Kurzvortrag bekannt gemacht.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit Start des zentralen Qualitätsmanagementsystems an der Universität Hildesheim fand eine stete Weiterentwicklung des Systems und deren Teilprozesse statt und bewirkte dadurch eine

gesicherte Weiterentwicklung der Studiengänge. So konnte, mit Hilfe der Befragungen, an bestimmten Abschnitten des Curriculums eine hohe Prüfungslast identifiziert werden, die an diesen Stellen dann auch entzerrt wurden. Allerdings zeigen die Freitextfelder der Evaluation auch, dass einige Studierende über eine zu hohe Prüfungslast klagen, wie beispielsweise zu viele Hausarbeiten oder auch, dass es einförmige Lehr- und Prüfungsformen gibt. Die häufig negativ genannte Lehrmethode ist hier die Seminargestaltung durch Referate von Studierenden. Die Empfehlungen der turnusmäßigen Evaluation werden berücksichtigt und fachspezifisch umgesetzt.

Aus der Erstakkreditierung lagen keine Empfehlungen zum Qualitätsmanagementsystem vor.

4.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und selbständig weiterzuentwickeln. Es findet auch eine Fehlerbehebung und Optimierung statt, wenn ein Problem oder der Bedarf identifiziert ist.

Die Universität nutzt statistische Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen und Rückmeldungen von Wirtschaftsunternehmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zur Sicherung der Qualifikation der Lehrenden werden von Seiten der Universitätsleitung den Lehrenden jedes Semester Programme zur fachdidaktischen Fort- und Weiterbildung angeboten.

In der vorhergehenden Akkreditierung lagen keine Empfehlungen zum Qualitätsmanagementsystem vor.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumenta-

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

tion“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) sind hinsichtlich des Monitums der Modularisierung nur teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflage

1. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird und zwar hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage und Empfehlungen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird und zwar hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die übersetzungsspezifischen Tool-Kenntnisse sollten vor allem im Bachelorstudiengang weiter ausgebaut werden.
- Es sollte noch genauer auf spezifische Bedingungen hingewiesen werden (Endnotenberechnung, Belegungsvarianten) und der Studienverlauf mit Leistungspunkten pro Modul und den endnotenbildenden Studienleistungen eingängiger und vollständiger beschrieben werden.
- Wenn in neue Software oder neue Labore für individuelles Arbeiten der Studierenden investiert wird, dann sollte auch die Anzahl des technischen Personals angepasst werden.

Internationale Kommunikation und Übersetzen (B. A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B. A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte erneut überprüft werden, ob in bestimmten Fällen auch ein – entsprechend umfangreiches und fachlich geeignetes – Auslandspraktikum angerechnet werden könnte.

Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (M. A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (M. A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.